



Brüssel, den 14. Oktober 2019
(OR. en)

12836/19

COHOM 112
DEVGEN 190
FREMP 141
CFSP/PESC 754
ACP 114
COEST 222
COLAC 67
COASI 137
COAFR 200
MAMA 155
MOG 87

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 14. Oktober 2019

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12699/19

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratie

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratie, die der Rat auf seiner 3720. Tagung vom 14. Oktober 2019 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Demokratie

1. Wir leben heute in einer Welt, in der die Demokratie immer wieder angezweifelt und in Frage gestellt wird. Während sie in vielen Ländern einen sicheren Stand hat, ist in anderen eine wachsende Tendenz zum Autoritarismus zu beobachten. Wir stehen vor vielfältigen Herausforderungen, die wir dringend und umfassend angehen müssen. Je demokratischer ein Regierungssystem ist, desto inklusiver und gerechter ist eine Gesellschaft. Zehn Jahre sind vergangen, seit der Rat Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU angenommen hat. Daher ist es an der Zeit, dass diese Verpflichtung der EU erneuert wird.
2. Nach Artikel 21 des Vertrags ist eines der Ziele des außenpolitischen Handelns der Europäischen Union, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie der universellen Gültigkeit und Unteilbarkeit der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärkerer Geltung zu verhelfen. Darüber hinaus heißt es in Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass "[d]er Wille des Volkes ... die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt [bildet]; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte ... Wahlen ... zum Ausdruck kommen".
3. Nach Artikel 2 des Vertrags gründet sich die Union auf die Werte der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte. Diese Werte sind eng miteinander verbunden und verstärken sich gegenseitig. Es ist weiterhin äußerst wichtig, die Kohärenz der internen und externen politischen Maßnahmen der EU sicherzustellen. Die Unterstützung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit nach außen ist in der Globalen Strategie der Europäischen Union verankert und liegt ferner im strategischen Interesse der EU, indem sie unter anderem auf folgende Weise zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU beiträgt:
 - Stärkung des regelbasierten, wirksamen, transparenten und rechenschaftspflichtigen multilateralen Systems, das die EU und ihre gleichgesinnten Partner fördern möchten;
 - Ermöglichung und Beschleunigung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere von Ziel 16 über rechenschaftspflichtige Institutionen und inklusive, partizipative Entscheidungsfindung sowie Ziel 10 über die Verringerung von Ungleichheiten;

- Schaffung der Bedingungen für nachhaltigen Frieden und nachhaltige Sicherheit sowie Prävention gewaltsamer Konflikte durch Teilhabe und Rechenschaftspflicht, die Fähigkeit zur Reaktion auf Beschwerden und politische Vermittlung bei Streitigkeiten;
 - Aufbau von inklusiven und resilienten demokratischen Gesellschaften, die in der Lage sind, Chancen für ihre Bevölkerung zu schaffen und auch die Förderung eines rechthebasierten Ansatzes im Hinblick auf Migration ermöglichen, gegen Vertreibung vorgehen und Schubfaktoren der irregulären Migration verringern.
4. Der Rat bekräftigt die Grundsätze seiner Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU von 2009 und weist auf den Strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie aus dem Jahr 2012 und die daran anschließenden Aktionspläne für Menschenrechte und Demokratie sowie auf die Erkenntnisse aus den Erfahrungen der EU im Laufe des vergangenen Jahrzehnts bei der Unterstützung von Demokratie, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit in aller Welt hin. Der Rat weist ferner auf die Bedeutung seiner Schlussfolgerungen über die Sicherstellung freier und fairer Europawahlen von 2019 und seiner Schlussfolgerungen zur Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen von 2017 sowie der entsprechenden Folgemaßnahmen hin. Er begrüßt die Bemühungen zur Erstellung eines neuen EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2020-2024. Diese Schlussfolgerungen des Rates werden gegebenenfalls in den Aktionsplan einfließen.
5. Auf der ganzen Welt stellen die Menschen unvermindert unter Beweis, wie stark ihr Wunsch nach mehr Mitspracherecht und Inklusion in Entscheidungsprozessen ist. Auf allen Kontinenten beweist die Demokratie immer wieder, wie widerstandsfähig sie ist. Allerdings sind neue und wachsende Herausforderungen für die Demokratie aufgetreten.

Zu diesen Herausforderungen zählen unter anderem:

- i) **die Beeinträchtigung demokratischer Prozesse und Institutionen**, unter anderem durch Scheindemokratie zur Legitimierung autokratischer Regimes, Überschreitung verfassungsgemäßer Amtszeitbeschränkungen, Eingriffe in die Justiz, Verringerung der Medienvielfalt, Einschränkung des rechtlichen und politischen Raums für Oppositionsparteien und verringerte Transparenz einiger Akteure im demokratischen Prozess und bei der Finanzierung politischer und themenbezogener Kampagnen;

- ii) **geringes Vertrauen** in Institutionen und die Politik aufgrund wachsender sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten, Korruption und mangelnder Inklusivität;
 - iii) **der schrumpfende demokratische Spielraum für die Zivilgesellschaft**, darunter Menschenrechtsverteidiger und Demokratieaktivisten sowie freie und unabhängige Medien, online wie offline, aufgrund von Gewalt, Verfolgung und Einschüchterung, restriktiver Gesetzgebung, Beschränkungen bei Registrierung und Finanzierung sowie Repressalien;
 - iv) **zunehmende Verstöße gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten**;
 - v) **Manipulation mithilfe von Online-Technologien**, darunter Desinformationskampagnen, staatlich veranlasste Einschränkungen und Abschaltungen, Hetze, rechtswidriges Mikrotargeting von Nachrichten an Bürgerinnen und Bürger unter Missachtung des Rechts auf Privatsphäre und des Datenschutzes sowie die Vermeidung einer wirksamen Prüfung der Finanzierung politischer Nachrichten. Das Internet ist eine positive Kraft, die zur Demokratisierung beiträgt, doch das Wirtschaftsmodell digitaler Plattformen hat auch zu den vorgenannten Herausforderungen beigetragen.
6. Daher kommt der Rat überein, eine gemeinsame und praktische Reaktion auf Grundlage einer engen Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten auf diese Herausforderungen zu entwickeln. In Anbetracht der Tatsache, dass demokratiebildende Prozesse in den verschiedensten Kontexten stattfinden, werden die EU-Organe und die Mitgliedstaaten positive Tendenzen fördern und negativen Entwicklungen entgegenwirken; dabei liegt der Schwerpunkt auf folgenden Maßnahmen:
- a) Nutzung der Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere der Nachhaltigkeitsziele 10 und 16, um ganzheitlich demokratische Staatsführung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflicht und partizipative, inklusive Entscheidungsfindung zu fördern und aufrechtzuerhalten und die Kohärenz mit den Bemühungen der EU zur Beseitigung von Ungleichheit sicherzustellen. Die Bekämpfung von Ungleichheit ist von entscheidender Bedeutung dafür, das Vertrauen in die Demokratie und ihre Institutionen wiederherzustellen;
 - b) Förderung der uneingeschränkten Teilhabe aller ohne Diskriminierung und in diesem Zusammenhang besondere und spezifische Anstrengungen zur Unterstützung einer größeren Teilhabe und Repräsentation von Frauen und jungen Menschen und ihren Interessen im öffentlichen und politischen Leben;

- c) Stärkung und Unterstützung der Kapazitäten von Parlamenten und (auf unparteiische Weise) politischen Parteien auf nationaler und subnationaler Ebene, damit diese ihre wesentliche Rolle in demokratischen Gesellschaften wahrnehmen können;
- d) Stärkung und Unterstützung der internationalen und lokalen Zivilgesellschaft und der für sie günstigen Rahmenbedingungen als unverzichtbare Stütze einer pluralistischen und inklusiven Demokratie. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und insbesondere den Frauen unter ihnen gerichtet werden;
- e) Intensivierung der Bemühungen zur Unterstützung und zum Schutz freier und unabhängiger Medien, offline wie online, unter anderem durch die Förderung der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und die Unterstützung der für sie günstigen Rahmenbedingungen;
- f) Unterstützung der Bemühungen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, demokratischen Integrität und Rechenschaftspflicht durch eine Verfestigung der Gewaltentrennung, des Zugangs zur Justiz und des Rechts aller auf ein faires Verfahren sowie die Bekämpfung von Straflosigkeit und Korruption;
- g) Unterstützung und Förderung der politischen Bildung und Online-Medienkompetenz, die einen unverzichtbaren mittel- und langfristigen Beitrag zur Widerstandsfähigkeit der heutigen Demokratien leisten, und Förderung der Nutzung von Online-Technologien zur Stärkung der politischen Teilhabe, Rechenschaftspflicht und Informationsfreiheit;
- h) Unterstützung von Ländern bei ihren Bemühungen, um sicherzustellen, dass die Regeln für Wahlen und Demokratie im Offline-Bereich auch online wirksam angewandt werden können, aufbauend auf den Anstrengungen der EU selbst in dieser Hinsicht, darunter das Wahlpaket der Kommission und das europäische Kooperationsnetz für Wahlen, der Aktionsplan gegen Desinformation, der Verhaltenskodex für den Bereich der Desinformation sowie die Empfehlung des Europarats über Standards für E-Voting und die innerhalb des Rapid Response Mechanism der G7 entwickelten Verfahren;

- i) Förderung von mehr Inklusivität und Glaubwürdigkeit bei Wahlprozessen durch EU-Wahlbeobachtung, Unterstützung der inländischen Wahlbeobachter und Intensivierung der notwendigen kollektiven Anstrengungen zur Unterstützung und Anregung von Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen von EU und OSZE sowie der Auseinandersetzung mit neuen Herausforderungen für die Wahlbeobachtung, auch in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft der Akteure in diesem Bereich;
- j) Verstärkung der bereits engen Koordinierung mit multilateralen, internationalen und regionalen Organisationen, Aufbau starker globaler Partnerschaften zur Unterstützung der Demokratie und Umsetzung der Vorgaben des Nachhaltigkeitsziels 16;
- k) Förderung von mehr Transparenz der demokratischen Prozesse und insbesondere der Finanzierung politischer und themenbezogener Kampagnen verschiedener Akteure;
- l) Fähigkeit zur schnellen Reaktion auf eine drastische Verschlechterung oder Verbesserung der demokratischen Gegebenheiten eines Landes, sowohl politisch als auch durch angemessene Mittelzuweisungen;
- m) Förderung eines flexibleren, innovativeren, langfristigeren und konfliktbewussteren Ansatzes zur Unterstützung der Demokratie und in diesem Zusammenhang auch Ermutigung und Unterstützung der Arbeit des Europäischen Demokratiefonds anderer Organisationen, die auf diese Weise arbeiten;
- n) stärkere Förderung und öffentliche Darstellung des Werts der Demokratie als globales und universelles öffentliches Gut.

7. Der Rat sieht weiteren Beratungen über den Stand der Demokratie weltweit und den regelmäßigen Tätigkeiten der EU auf diesem Gebiet erwartungsvoll entgegen.